

Liebe Leserinnen und Leser

Wieviele Hektaren Reben bewirtschaften Sie? Oder würden Sie Ihre Fläche spontan eher in Aren oder Quadratmeter benennen?

Im Kanton Zürich würde die häufigste Antwort lauten: 20-50 Aren. Und das hätte sie bereits vor 20 Jahren. Nicht, dass sich in Sachen Betriebsgrösse in den letzten zwei Dekaden nichts geändert hätte. Einerseits lässt sich natürlich – und in den übrigen Weinbaukantonen der Deutschschweiz dürfte sich ein ähnliches Bild ergeben – ein grundsätzlicher Rückgang von Rebbewirtschaftern von etwa einem Drittel verglichen mit 2002 feststellen. Auch gibt es in der Zwischenzeit auffallend mehr sehr grosse Betriebe – eine Entwicklung, die im Hinblick auf die Landwirtschaft im Allgemeinen nicht erstaunt. Einen Rückgang gab es bei den Kleinstbetrieben (bis und mit 4 Aaren), welche als Hobby oder als sehr kleiner Betriebszweig bewirtschaftet werden, deren Trauben oder Weine aber dennoch in den Handel gelangen. Diese Hobbybetriebe nahmen relativ deutlich ab. Von 56 im Jahr 2002 ist die Gruppe der Kleinbetriebe auf inzwischen 13 gesunken. Im Kanton Zürich stelle ich dennoch ein Interesse am Bewirtschaften kleiner Flächen fest. Zwar auf tieferem Niveau als noch vor 20 Jahren, aber der Weinbau im Kleinen fasziniert und zieht manchen Teilzeitwinzer in den Rebbau. Auch für das gemeinsame Winzern im Verein oder in einer genossenschaftlichen Struktur lassen sich nicht wenige begeistern.

Etwas Eigenes schaffen, mit den Händen arbeiten und am Ende ein Produkt vor Augen und im Glas zu haben, scheint zu begeistern und lässt wohl manchen Hobbywinzer über die administrativen Aufgaben hinwegsehen, die das Bewirtschaften von Reben zur Weinerzeugung mit sich bringen.

Mirjam Blunshi
Fachstelle Rebbau Vollzug Zürich



Allgemein

Der Frühling präsentiert sich bislang von seiner nassen Seite. Nach einem zu trocknen Winter haben zahlreiche Tiefdruckgebiete und Fronten in letzter Zeit viel Niederschlag gebracht. Das Wasserdefizit ist damit etwas verringert worden. Die Gefahr einer grossen Dürre im Sommer scheint vorerst etwas gebannt. Die nassen Wochen verhinderten allerdings jegliche Bodenbearbeitungsmassnahmen. Mit der fortschreitenden Entwicklung der Reben und der Reifung der Oosporen rückte der Pflanzenschutz sehr plötzlich in den Vordergrund. Mit dem Kälteeinbruch der letzten Woche stockte auch die Rebentwicklung etwas. Mit den vorhergesagt wärmeren Temperaturen und dem langersehnten Sonnenschein werden sich die Reben aber rasant weiterentwickeln.

Entwicklungsstadium:

An den meisten Standorten sind die Gescheine der Reben nun deutlich sichtbar (BBCH 53). Frühe Sorten und Standorte befinden sich auch bereits im BBCH55 (Gescheine vergrössern sich).

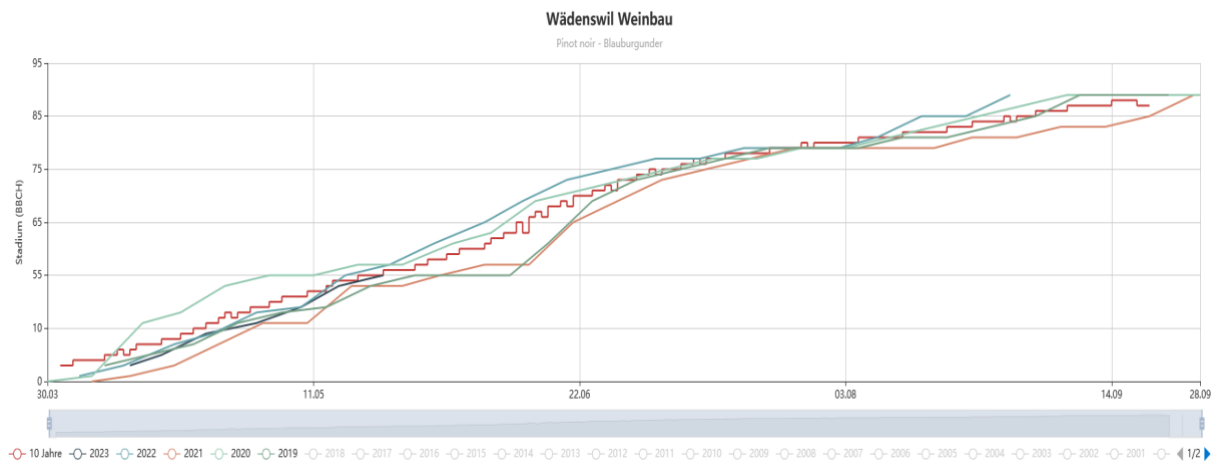


Tabelle 1: Reiferverlauf in Wädenswil. Aktuell befindet sich der Pinot noir im Stadium 55, was sich genau mit dem 10-Jahresmittel deckt. [Direkter Link auf die Tabelle](#). (Quelle: agrometeo.ch)

Pflanzenschutz - Krankheiten

Für **Falschen Mehltau** sind in den vergangenen 2 Wochen in allen Regionen mehrfach Bedingungen für mittelschwere und schwere Bodeninfektionen zustande gekommen. Letzte Woche sind auch bereits erste sporulierende Ölflecken in den Kantonen St. Gallen und Graubünden gefunden worden.

Laut Modell sind die Inkubationszeiten für die Infektionsphase vom 08.-11. Mai abgelaufen. Für die Infektionsphase vom 14.-17. Mai wird das in den nächsten Tagen der Fall sein. Es ist daher sinnvoll, jetzt Kontrollen auf Ölflecken durchzuführen. Bei vorhandenen Ölflecken sind die Mittelwahl und die Behandlungsintervalle entsprechend anzupassen.

Das Wetter ist weiterhin unbeständig, bringt jedoch wärmere Temperaturen als in der letzten Woche. Die Situation bleibt damit angespannt.

Auch für **Echten Mehltau** steigt das Risiko an. Zudem haben sich die Reben rasch entwickelt und die Gescheine sind bereits gut sichtbar. Damit sind spätestens ab jetzt auch Behandlungen gegen Echten Mehltau notwendig. Unter diesem [Link](#) (Quelle: Weinbauinstitut Freiburg) findet sich eine Einstufung der Wirkungsdauer verschiedener Fungizide gegen Echten Mehltau, basierend auf dem Risikoindex des Prognosemodells.

Bitte beachten Sie, dass es sich um eine Empfehlung aus Deutschland handelt und die genannten PSM in der Schweiz möglicherweise nicht zugelassen sind!

Beim Einsatz von Kontaktmitteln ist derzeit meist die Niederschlagsmenge der begrenzende Faktor. Bei teil- oder vollsystemischen Produkten kann – je nach Zuwachs – von einer acht bis zehntägigen Wirkungsdauer (2 – 3 Blätter) ausgegangen werden.

Durch die Zugabe von Phosphonaten kann die Wirkungsdauer gegen Falschen Mehltau auf 3-4 Blätter bzw. 500-600 cm² Zuwachs verlängert werden. Vor allem bei häufigen Niederschlägen und starkem Zuwachs kann dies von Vorteil sein.

Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN)

Gegen Falschen Mehltau sind unter den derzeitigen Bedingungen systemische oder teilsystemische PSM der Gruppen 6 und 8 sinnvoll (Regenbeständigkeit), allenfalls mit Zusatz von Phosphonaten. Gegen Echten Mehltau wird bei hohem Risiko ab BBCH 55 der Einsatz von teilsystemischen PSM der Gruppe 3, 4, 11 oder 12 empfohlen. Wird Netzschwefel eingesetzt, sind die Spritzabstände entsprechend kurz zu wählen (6 – 7 Tage).

Piwi-Sorten (BIO & ÖLN)

Die kühle und unbeständige Witterung hat das Infektionsrisiko für Schwarzfleckenkrankheit erhöht. Gezielte Behandlungen sind jedoch nur bei vorhandenem Befall auf den jungen Trieben/Blättern und längeren Nässephasen sinnvoll. Bei Behandlungen gegen Echten und Falschen Mehltau wird diese Krankheit miterfasst. Bei weniger widerstandsfähigen Sorten sollten schwere und länger dauernde Infektionsereignisse (mehrere Tage) durch Falschen Mehltau bereits ab BBCH 53 abgedeckt werden. Der Einsatz von Schwefel gegen Echten Mehltau ist in Anlagen/Sorten mit regelmässig starkem Befall ebenfalls ab BBCH 53 sinnvoll. In allen anderen Fällen reicht es, wenn ab BBCH 57 mit den Behandlungen begonnen wird.

Biologischer Anbau

Weiterhin sind Infektionsgeschehnisse anhand vorhergesagter Niederschlagsmengen und dem Neuzuwachs zu bemessen. Letzterer wird, sobald die Temperaturen weiter ansteigen, rasant zunehmen. Dennoch ist eine vorbeugende Strategie aufgrund der instabilen Wetterverhältnisse dringend anzuraten. Geplante Behandlungen sind möglichst nah vor prognostizierten Sekundärinfektionen durchzuführen.

Empfohlen wird eine Behandlung gegen den Falschen Mehltau mit 4 kg/ha Myco-Sin oder Argolem + 2 kg/ha Netzschwefel.

Werden die Peronospora-Behandlungen ausschliesslich mit Kupfer durchgeführt, sollten in der jetzigen Wachstumsphase ca. 100-150 g Reinkupfer + 2 kg Schwefel eingesetzt werden.

Je nach Infektionsdruck sollte die Kupfermenge entsprechend angepasst werden.

Nach einer Niederschlagsmenge von 15-20 mm ist von einer Abwaschung des Spritzmittelbelags und einem unzureichenden Schutz auszugehen.

Auf Parzellen mit erhöhter Infektionsgefahr für Echten Mehltau (Vorjahresbefall) ist eine Erhöhung des Schwefelzusatzes auf 3kg/ha möglich.

Bei Lagen mit geringen Echten Mehltau-Druck wird erst ab dem 6-8 Blatt Stadium eine Erhöhung des Schwefels empfohlen.

Pflanzenschutz - Schädlinge

Blatt- und Triebkontrollen auf Befall durch **Springwurmwickler, Thripse, Kräusel- und Pockenmilben, Spinnmilben und Reblaus** (Blattgallen) sollten zwischen BBCH 13 und 53 bei allen Rebsorten durchgeführt werden, bevorzugt in Parzellen mit bekannten Befallsherden und in Junganlagen.

Hinweise zu Symptomen, Schadschwellen und Bekämpfungsmöglichkeiten finden Sie in den [Pflanzenschutzempfehlungen für den Rebbau 2023/2024](#).

Eine direkte Bekämpfung der genannten Schädlinge ist nur in sehr seltenen Fällen notwendig. Meist ist der Schaden gering oder die Population wird durch Nützlinge reguliert.

Der **Raubmilbenbesatz** sollte ebenfalls jetzt kontrolliert werden. Ein Besatz von einer Raubmilbe pro Blatt ist in dieser Phase als gut einzustufen. Um die Raubmilbenansiedlung in Junganlagen zu fördern, können bereits

beim Erlesen Triebe aus gut besetzten Anlagen eingebracht werden. Dazu werden die ausgebrochenen Triebe eingesammelt und in der Junganlage ausgebracht (1 – 2 Triebe zwischen Strecker und Draht eingeklemmt). In den meisten Fällen baut sich die Population dann rasch auf.

Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN), Piwi-Sorten

Generell ist auf eine raubmilbenschonende Pflanzenschutzstrategie zu achten. Nur bei sehr starkem Befall durch Kräuselmilben in Junganlagen kann der Einsatz von Kiron sinnvoll sein (Einschränkungen beachten). Reblausbefall (Maigallen) ist zu entfernen und zu vernichten.

Biologischer Anbau

Generell ist auf eine raubmilbenschonende Pflanzenschutzstrategie zu achten. Reblausbefall (Maigallen) ist zu entfernen und zu vernichten.

Pflegehinweise

Zeitgerecht und gewissenhaft durchgeführte **Laubarbeiten** unterstützen eine optimale Wirkung der Pflanzenschutzmassnahmen. Arbeiten wie Stammputzen, Erlesen und Einschlaufen haben einen grossen Einfluss auf den Pflanzenschutz, sei es durch eine bessere Durchlüftung der Laubwand oder das Entfernen von möglichen Infektionsquellen. Neben diesen indirekten Effekten gibt es auch einen wichtigen direkten Effekt: Ist die Laubwand und besonders die Traubenzone in «aufgeräumtem» Zustand, wird die Anlagerung von Pflanzenschutzmitteln an die empfindlichen Gescheine deutlich verbessert. Besonders in Anlagen, in denen Frostruten angebunden wurden, ist auf gute und zeitgerechte Laubarbeit zu achten.

Auch bei der Bodenpflege ist wichtig, dass sie rechtzeitig durchgeführt wird. Zu **hoher Unterwuchs** hat u.a. auch negative Einflüsse auf den Pflanzenschutz. Ist der Unterwuchs bereits im Bereich der Traubenzone, gilt es rasch zu handeln, da die Durchlüftung und die Anlagerung von Pflanzenschutzmitteln behindert werden.

Brennnesseln sind Wirtspflanzen für die Glasflügelzikade (*Hyaletes obsoletus*), welche eine Überträgerin der **Schwarzholzkrankheit** ist. Die Glasflügelzikade besiedelt normalerweise anfangs Juni, respektive Mitte Juni ihre Wirtspflanzen (Ackerwinde, Brennnessel) und weicht nur im Notfall auf Reben aus. In Problemanlagen, welche von der Schwarzholzkrankheit befallen sind, sollten jetzt die Brennnesseln nachhaltig, mit Herbizid oder durch Aushacken, bekämpft werden.

Um eine Verbreitung des **einjährigen Berufkrauts** zu verhindern, müssen die invasiven Pflanzen vor der Blüte entfernt werden. Wichtig ist, die Wurzeln sauber zu entfernen, die Pflanze wird ansonsten mehrjährig. Dazu empfiehlt es sich, die Pflanze auszuhacken. Hierfür ist jetzt der optimale Zeitpunkt. Das Pflanzenmaterial sollte aus dem Rebberg entfernt und in einer Kehrichtverbrennung oder in einer Kompostier- oder Vergärungsanlage mit Hygienisierungsschritt entsorgt werden.

Goldruten bilden durch unterirdische Ausläufer (Rhizome) sehr dichte Bestände. Insbesondere in spät gemähten Streuflächen können sie dadurch schützenswerte Pflanzenarten verdrängen. Die licht- und wärmebedürftigen Pflanzen finden sich zudem an Strassen- und Bahnböschungen, Wegrändern, in Kiesgruben und Gärten. Durch zahlreiche Flugsamen können sie sich rasch verbreiten.



In der **aktuellen Nummer**: Goldgelbe Vergilbung – die Situation im Wallis • Prognosemodelle im Weinbau • 5 Jahre Weinbauzentrum Wädenswil • Grand Prix du Vin Suisse • u.v.m.

Bestellen Sie sich eine **Gratis-Probenummer** oder gleich das **Abo mit vollem Online- und Archivzugang** auf www.obstundwein.ch/abonnement oder unter info@obstundwein.ch

Links

Weitere nützliche Links:

[PSM Register BLV](#)

[Pflanzenschutzmittelliste Rebbau 2023](#)

[Pflanzenschutzempfehlung für den Weinbau 2023/2024](#)

[Betriebsmittelliste FiBL](#)

[Toolkit Anwenderschutz Pflanzenschutzmittel](#)

[Angepasste Dosierung \(LWV\)](#)

Hinweise zum Inhalt

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen, die auf Informationen und Erfahrungen von Agroscope, kantonalen Fachstellen, dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) und Produzenten sowie auf Wetterdaten von Agrometeo und MeteoSchweiz basieren. Die Empfehlungen beinhalten vorwiegend überregionale Prognosen, die auf den aktuellen Stand von Krankheiten und Schädlingen aufmerksam machen und Hinweise zu aktuellen Kontrollen und Pflanzenschutzproblemen geben. Regionale Gegebenheiten und Sorteneigenschaften können nicht berücksichtigt werden. Der Entscheid und die Verantwortung für daraus abgeleitete Massnahmen liegen beim Produzenten.

Die nächste Nummer erscheint am 6. Juni 2023.

Impressum

Redaktion	Kant. Fachstellen für Weinbau der Kantone AG, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, UR, SG, SH, SO, SZ, TG, ZH, ZG, Fürstentum Liechtenstein, Agroscope, Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), Weinbauzentrum Wädenswil (WBZW)
Chefredaktor	Lorenz Kern, Weinbauzentrum Wädenswil, lorenz.kern@weinbauzentrum.ch
Abonnement	bei den jeweiligen kantonalen Fachstellen
Produktion	Schweizer Zeitschrift für «Obst+Wein», 8820 Wädenswil, info@obstundwein.ch
Erscheinungsweise	Während der Hauptvegetation alle 2-4 Wochen, ca. 18 Ausgaben pro Jahr (zusätzliche Ausgaben möglich)